

# Die industriellen Kriegsorganisationen in Oesterreich.

**P.** Ueber dieses Thema hielt der Präsident des Kriegsverbandes der Baumwollindustrie Herr A. Kuffler in der letzten Vollversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines einen Vortrag.

Der Vortragende führte aus, daß die tiefempfundene Veränderung, welche der Krieg in unser Wirtschaftsleben brachte, am deutlichsten in den industriellen und teilweise kommerziellen Kriegsorganisationen zum Ausdruck komme. Diese Organisationen werden immer mehr zu Trägern eines neuartigen, zu den grundlegenden Bedingungen der Volkswirtschaft vor dem Kriege im Gegensatz stehenden Wirtschaftssystems. Die Entscheidungsfreiheit des Erzeugers und Verbrauchers wird beschränkt, dem Vermittler und Zwischenhändler die Betätigung und damit auch die Erwerbsmöglichkeit vielfach genommen. Ohne schwere Schädigung der gesamtstaatlichen Interessen wird dieses System auch für die nächste Zeit nach dem Kriege wenigstens für die Bewirtschaftung der wichtigsten Rohmaterialien und Bedarfsartikel nicht ohne weiteres zu entbehren sein.

Der Vortragende erläuterte nun diese Organisationen an einem der wichtigsten Beispiele, an der der Baumwollindustrie. Der Kriegsausbruch traf die heimische Industrie im Augenblicke der schlechtesten Rohstoffversorgung, selbst die üblichen Bezüge aus den Bremer Vorräten konnten nicht getätigt werden. Die freie Betätigungsmöglichkeit des Handels und der Industrie hörte auf, der Rohmaterialbezug konnte nur mit Hilfe staatlicher Intervention erfolgen. Zwar hätte eine großzügige Finanzverwaltung das Rohmaterial während des Krieges auf eigene Gefahr und für eigene Rechnung beziehen können. Das Risiko wäre für die inländische Industrie entfallen, die Preise hätten eine vom Staate als Rohstofflieferanten, nicht als Polizeigewalt, bestimmte Entwicklung nehmen können. Die damalige Regierung beschritt nicht diesen Weg, die Einfuhr von Rohstoffen und Waren wurde der privaten Initiative mit lediglich administrativer Unterstützung des Staates überlassen, die privaterseits eingeführten Rohstoffe und Halbfabrikate beschränkt und der Preisentwicklung mit Zwangsmaßnahmen begegnet. Gewiß hätte die staatliche Verwaltung zur Selbstdurchführung nicht genügt, noch viel weniger genüge sie aber für das immer mehr auf die Einzelheiten der Erzeugung und des Handels sich erstreckende System der Bewirtschaftung durch Verordnungen.

Zunächst mußte im ganzen Bereich der Ausfuhr- und Durchfuhrbewilligungen Ordnung geschaffen werden. Auf Veranlassung des Geheimen Rates Sektionschef Riedl trat der Verein der Baumwollspinner an die Kriegsverwaltung und die beiden Handelsminister schon im September 1914 heran, um eine österreichische und ungarische Baumwollzentrale zu gründen, welche alle Verbraucher beim Bezuge des Materials unterstützen, im Feindesland requirierte Mengen übernehmen und verteilen sollte. Die Zentrale hatte auch die Erhöhung des deutschen Kontingents durchzusetzen.

Die zweite Aufgabe der Zentrale war die gleichmäßige Verteilung der Bestellungen für den Militärbedarf auf die gesamte Industrie, um zu verhindern, daß die Verteilung der Aufträge dem Zufall überlassen bleibe oder unter Zuhilfenahme branchenfremder Vermittler erfolge. Soweit die Ware nicht vertragsmäßig von Lieferungs-konsortien zu beziehen war, übernahm wenigstens zum großen Teil die Zentrale die Aufstellung der Bestellungen auf die gesamte Industrie.

Die bekannten englischen Regierungsmassnahmen, welchen ähnliche der neutralen Staaten folgten, und der Ausbruch des italienischen Krieges verhinderten weiteren Baumwollbezug der Zentralmächte, abgesehen von den bescheidenen Bezügen aus der Türkei. Es wurde zu einem neuen System der Bewirtschaftung geschritten: durch allmähliche Einschränkung der Erzeugung und des Handels die noch vorhandenen Vorräte den wichtigsten staatlichen Interessen dienstbar zu machen. Daher verfügten Verordnungen des Jahres 1915 die Anmeldung der Vorräte an Rohstoffen und Halbfabrikaten und bestimmten, daß Baumwolle und Garne nur gegen Nachweis der Verwendung für behördliche Aufträge verarbeitet werden durften. Die Durchführung dieser Verordnungen oblag der österreichischen und der ungarischen Zentrale. Diese Organisation war eine rein administrative, begutachtende. Die durch die Beschränkungen der Erzeugung arbeitslos werdende Arbeiterschaft mußte versorgt werden. Bisher gelangten 19 1/2 Millionen Kronen zur Auszahlung, davon waren 8 1/2 Millionen Kronen vom Ministerium des Innern, 7 Millionen Kronen von den Unternehmern und 4 Millionen Kronen von der Baumwollzentrale beigekostet.

1916 ergab sich die Notwendigkeit weiterer Massnahmen, insbesondere die schon angefertigten und im Handel befindlichen Waren den Zwecken der Militär- und Zivilverwaltung zugänglich zu machen und die nicht mehr natürlich zu nennenden Preise zu regeln. Es wurde verfügt, daß bestimmte Produkte der Baumwollindustrie zu behördlich festgesetzten Preisen angeboten und abgeliefert werden müssen, ferner daß rohe Baumwolle, rohe Garne und Gewebe nur an die vom Handelsministerium bestimmte Stelle verkauft werden dürfen. Der Handel war zentralisiert. Zu diesem Zwecke sollte eine kaufmännisch handlungsfähige Organisation geschaffen werden. Die bestehende Kriegsorganisation wurde zweigeteilt: in eine administrative und in eine kommerzielle. Für die Verwaltungsaufgaben wurde der Kriegsverband als Zwangsorganisation geschaffen, in welchem alle wichtigeren Zweige der Industrie entsprechend vertreten sind. Für die kommerziellen Aufgaben wird eine Aktiengesellschaft gegründet, deren Kapital von den beteiligten Industrien aufgebracht wird und dessen Ertragnis mit 5 Prozent nach oben begrenzt wurde. Die Einkünfte dieser Gesellschaft ergeben sich aus einem rund dreiprozentigen Zuschlag zu den Einkaufspreisen. Die Gesellschaft mußte ihre Tätigkeit noch vor ihrer Konstituierung beginnen. Der Rechnungsabschluss für die Zeit vom 15. April 1916 bis 31. März 1917 ergab einen Gesamtumsatz im Ein- und Ausgang von 544 Millionen Kronen, denen Spesen von 616.000 Kronen (= 0,11 Prozent des Umsatzes) und ein rechnungsmäßiger Ueberschuß von 5,2 Millionen Kronen gegenüberstehen.

Die Verhältnisse liegen bei den anderen Zentralen, soweit sie Abschlüsse veröffentlicht, ähnlich, wenngleich die Spesen bei der Baumwollzentrale mit Rücksicht auf den großen Umsatz die kleinsten sind. Die Angriffe gegen die Zentralen in bezug auf Spesen und Gewinne sind daher nicht berechtigt. Es mag fraglich sein, ob die Gewinne der Zentralen auch zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden sollen, aber eine erkennbare Vertenerung der Artikel durch Gewinn und Spesen tritt nicht ein. Die monopolistische Stellung dieser Zentralen und der große

Umsatz ermöglichen vielmehr ein billigeres Arbeiten als beim privaten Handel.

Es drängt sich nun die Frage auf, ob das System der Zentralen kaufmännisch gesund sei. Insofern die Zentrale nicht mehr bloß Abrechnungsstelle ist, sondern selbst Geschäfte machen soll, die insbesondere beim Uebergang zur Friedenswirtschaft riskant sein werden, so ist hiezu entweder eine staatliche Garantie notwendig oder die Schaffung ausreichender Reserven durch Gewinne, zumal nach dem Kriege die Tendenz rückläufiger Preise und daher die Möglichkeit von Verlusten an den Vorräten zu erwarten ist. Die Frage der Risikobekämpfung ist unbedingt zu klären. Als dauernde Einrichtung werden die Zentralen wohl von keiner Seite angesehen. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen aber, daß sie für eine Hilfstätigkeit in der Rohstoffbeschaffung und zur Anlegung von Rohstoffreserven geeignet sind, ferner daß sie ohne gerichtliche Zwangsmittel die Preise des Halbfabrikates regeln können, dagegen können sie nicht als einzige Träger der Rohstoffbeschaffung bestehen bleiben, da die wirtschaftlich wertvolle Tätigkeit hundert- und tausender Einzelunternehmer nicht durch eine einzige Stelle ersetzt werden kann. Höchstens hätten die Zentralen Einfuhren für jene Unternehmer zu organisieren, die dies selbst wünschen, und Rohstoffreserven für öffentliche Rechnung anzulegen. Ueber den Handel in Halbfabrikaten hinaus dürften aber die Zentralen niemals eingreifen. Die Tätigkeit des normalen legitimen Groß- und Detailhandels kann nicht ersetzt werden. Jedenfalls muß die Wirtschaft aus den durch den Krieg aufgezwungenen außergewöhnlichen Formen möglichst rasch und reibungslos in die gewöhnlichen Bahnen überführt werden. In der Kriegs- und Uebergangswirtschaft sind aber die Verbände und Zentralen — so unangenehm ihre Massregeln von einzelnen empfunden werden — doch nichts anderes als die freiwillige Mitarbeit der Industrie und des Handels an den zur Erreichung des Kriegszweckes notwendig gewordenen staatlichen Zwangsmaßnahmen.

Die Ausführungen des Vortragenden fanden lebhaften Beifall.